



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde
 Frau
 Julia Unruh
 Egon-Eiermann-Allee 16a
 76187 Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde
 Fachbereich Kindertagesbetreuung
 Fachdienst Kindertagespflege
 Rathaus an der Alb, Ernst-Frey-Str. 10,
 76135 Karlsruhe
 Haltestelle: Europahalle/Europabad
 Öffnungszeiten Infotheke:
 Mo-Mi 8-15:30 Uhr, Do 8-17 Uhr, Fr 8-13 Uhr

Sachbearbeitung: Sandra Lamparth, Zimmer:407
 Telefon: 0721 133-5501
 E-Mail:sandra.lamparth@sjb.karlsruhe.de

Erlaubnis zur Kindertagespflege

gemäß § 43 SGB VIII

Kindertagespflegeperson		
Name, Vorname Unruh, Julia	Geb. Datum 27.02.1988	Geburtsort Prochladny
Straße/Hausnummer Egon-Eiermann-Allee 16a	PLZ/Ort 76187 Karlsruhe	

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege steht unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorgaben. Sie gilt nur für die genannte Kindertagespflegeperson und die unten genannten Räumlichkeiten und ist auf andere Personen nicht übertragbar.

Frau Julia Unruh qualifizierte sich durch die Teilnahme an Lehrgängen für die Kindertagespflege. Auf ihren schriftlichen Antrag hin ist sie nach § 43 Abs. 2 und 3 SGB VIII geeignet zur Betreuung von

- bis zu **5** fremden Kindern gleichzeitig
- im Altersbereich **Säugling bis Kleinkind**
- in anderen **angemieteten Räumen: Pfauenstraße 12, 76199 Karlsruhe** berechtigt.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege gilt ab dem Ausstellungsdatum und ist befristet bis zum **20.10.2027**

Auflagen:

- Bei der Betreuung von Tagespflegekindern ist auf eine ausgewogene Altersmischung zu achten.
- Die in dieser Pflegeerlaubnis genannte Höchstzahl an zeitgleich anwesenden Tagespflegekindern darf nicht überschritten werden.
- **Beim Zusammenschluss mehrere qualifizierter Kindertagespflegepersonen dürfen mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreut werden, höchstens jedoch neun Kinder zeitgleich. Ab dem achten zu betreuenden Kind muss eine der Kindertagespflegepersonen Fachkraft im Sinne des Kinderbetreuungsgesetzes sein.**
- Beim Zusammenschluss mehrerer Kindertagespflegepersonen dürfen maximal 15 Kinder im Platzsharing betreut werden.
- Laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) vom 06.04.2021 -Az.:31-6930.181/48- ist die Teilnahme an praxisbezogenen Fortbildungsveranstaltungen mit jährlich mindestens 20